

Nina Schläfli  
Fraktion SP/Gew  
Schmittenstrasse 18  
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Marina Bruggmann  
Fraktion SP/Gew  
Krieswinkelstrasse 10  
8599 Salmsach

## **Einfache Anfrage „Zu Vernehmlassungsverfahren eingeladene Organisationen“**

Die Vernehmlassungsverfahren zu Gesetzesentwürfen sind eine Besonderheit der schweizerischen Demokratie. Ihr Ziel sind ausgewogene und referendumssichere Gesetzesvorlagen. Auch die SP schätzt und nutzt diese Möglichkeit zur vorgängigen Meinungsäusserung regelmässig.

Bei einer Analyse von einigen Vernehmlassungsverfahren haben wir festgestellt, dass überwiegend bürgerliche Organisationen (z.B. IHK, Gewerbe- oder Hauseigentümerverband) eingeladen wurden. Das letzte Beispiel ist die Vernehmlassung zur Umsetzung der Steuervorlage 17, in welcher eine ganze Reihe bürgerlicher Verbände auf dem Verteiler stehen, die aber ebenfalls von der Gesetzesänderung betroffenen Arbeitnehmervereinigungen wurden hingegen nicht berücksichtigt.

Obwohl die Vernehmlassungen grundsätzlich allen interessierten Kreisen offenstehen, müssen nicht eingeladene Organisationen innerhalb der kurzen Fristen überhaupt erst Kenntnis von laufenden Vernehmlassungen erhalten, was je nach Komplexität der Vorlage einem faktischen Ausschluss vom Verfahren gleichkommt.

**Weil sich diese Praxis direkt auf die Auswertung und somit den Gesetzgebungsprozess auswirkt, ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen und bedanken uns im Voraus für die Antworten:**

1. Wie werden die zum Vernehmlassungsverfahren eingeladenen Organisationen (Parteien, Verbände, Vereine, usw.) ausgewählt?
2. Wer entscheidet, welche Organisationen für eine Vernehmlassung angeschrieben werden und welche nicht?

Kreuzlingen/Salmsach, 27. Juni 2018

Nina Schläfli

Marina Bruggmann